Gemeindeverband Krematorium der Region Baden

Krematorium Liebenfels, Zürcherstrasse 108, 5400 Baden, Telefon +41 56 200 91 70
www.baden.ch

Bitte nicht ausfüllen, wird vom Krematorium ausgefüllt

**Kremationsauftrag Nr.** **Kremationsdatum**

Der / die Unterzeichnende erteilt den Auftrag zur Kremation der / des Verstorbenen:

Name | Nationalität

Vorname
Rufname bitte mit * kennzeichnen | Konfession

Geburtsdatum | Ort des Todes

Strasse | Datum des Todes

PLZ / Wohnort | Todeszeit

Überführung durch

Zeitpunkt der Überführung
ins Krematorium Datum Zeit
Auf telefonische Anfrage kann die Kremation zeitlich terminiert (Tag, Zeit) werden. Auf Wunsch kann der Kremation beigewohnt werden.

Aufbahrung in separatem Raum ☐ Ja ☐ Nein
neben dem Krematorium

Aufbahrung Datum Zeit von bis

Urnenart von Gemeindeverband ☐ Holz ☐ Ton ☐

Urnenart nicht von Gemeindeverband ☐ Urne wird selbst angeliefert zusammen mit Sarg
Maximale Sargbreite = 86 cm

Abholung der Urne Datum Zeit

Abholer ☐ Angehörige (Ausweispflichtig) ☐ Gemeindeverwaltung ☐ Bestatter

Name
(in Blockschrift) Unterschrift
(bei Abholung)

Abdankung Ort Datum Zeit

Urnenbeisetzung Ort Datum Zeit

Bemerkungen / Besonderes

Name / Vorname des / der Auftraggeber / in

Adresse und Telefonnummer

Ort
Datum Unterschrift
Auftraggeber / in

Bestätigung durch die Gemeindeverwaltung: Gestützt auf die vorliegende ärztliche Todesbescheinigung und zivilstandsamtliche Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls wird die Kremation gestattet.
Die unterzeichnende Gemeindeverwaltung haftet subsidiär gegenüber dem Gemeindeverband für die Kremationskosten, falls die Erben oder die Angehörigen des/der Verstorbenen diese Kosten nicht bezahlen.

Ort
Datum Unterschrift
Gemeindeverwaltung
mit Stempel

**Mit der Unterschrift bestätigt der / die Auftraggeber / in, folgende wichtigen Informationen zur Kenntnis genommen zu haben:**

Verordnung über das Bestattungswesen vom 11. November 2009, Auszug aus § 9:
Die Bestattung der Leiche darf frühestens 48 Stunden nach Todeseintritt und nach der Meldung des Todes an das zuständige Zivilstandsamt erfolgen.

Bei der Aufbahrung dürfen keine eigenen Kerzen verwendet werden. Für Schäden haftet der / die Auftraggeber / in.

Die Rechnung wird grundsätzlich an den / die Auftrag geber / in gestellt. Die mutmasslichen Kosten belaufen sich auf ca. CHF 580 (Kremation inkl. Urne und Kühlzellenbenützung, ohne MWST, Stand 1. 1. 2011). Der / die Auftraggeber / in haftet dem Gemeindeverband Krematorium der Region Baden gegenüber für die Kosten. Gerichtsstand ist Baden.

Dieser Auftrag, die ärztliche Todesbescheinigung und die zivilstandsamtliche Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles ist **vor der Kremation per E-Mail (krematorium@baden.ch)** dem Krematorium Liebenfels zu senden.
Bitte das **Original des Kremationsauftrages** per A-Post an das Krematorium Liebenfels, Zürcherstrasse 108, 5400 Baden, zustellen. Danke.

Stand: Januar 2023